Ä2

Antrag

Initiator*innen: BDKJ Diözesanvorstand

Titel: **Ä2 zu A6: SK-Baustein: Qualitätsmanagement**

Antragstext

Von Zeile 10 bis 21:

Schutzkonzepts in Bezug auf Qualität und Wirksamkeit von Prozessen, Abläufen, Leistungen und Angeboten. ~~Auf der Diözesanversammlung vom 08.03.2026 wurde der Arbeitskreis zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts gegründet. Er überprüft laufend die Aktualität der Bestandteile des institutionellen Schutzkonzeptes. Er berichtet auf der Diözesanversammlung über seine Arbeit und stellt ggf. Anträge zur Änderung und Ergänzung. Der Arbeitskreis berät und begleitet den BDKJ- Diözesanvorstand im Rahmen des Qualitätsmanagements des institutionellen Schutzkonzeptes, das aber vorrangig in der Zuständigkeit des BDKJ-Diözesanvorstands München und Freising liegt. Dieser zieht bei Bedarf weitere Personen hinzu und berücksichtigt die fachlichen (Weiter-)Entwicklungen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt.~~Der BDKJ-Diözesanvorstand München und Freising oder die Diözesanversammlung beruft anlassbezogen, insbesondere im Vorfeld einer anstehenden Evaluation des institutionellen Schutzkonzeptes den Arbeitskreis Weiterentwicklung Schutzkonzept ein. Der Diözesanvorstand trägt die Verantwortung für die Gewinnung geeigneter Mitglieder und stellt die Arbeitsfähigkeit des Arbeitskreises sicher. Der Arbeitskreis überprüft im Rahmen seines Auftrags die Aktualität, Qualität und Wirksamkeit des institutionellen Schutzkonzeptes und erarbeitet bei Bedarf Vorschläge zur Änderung und Ergänzung. Er berichtet der Diözesanvorersammlung über seine Ergebnisse und stellt gegenfalls entsprechende Anträge. Nach Abschluss seines Auftrags endet die Tätigkeit des Arbeitskreises. Eine Überprüfung bzw. Evaluation des institutionellen Schutzkonzeptes soll alle vier Jahre stattfinden.